

Einwendungs-Bausteine zur persönlichen Auswahl

Allgemeine Widerspruchs-Erklärung:

Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich festhalten, dass die verantwortlichen Planer für alle Folgeschäden an meinem Wohn-, bzw. Geschäftshaus oder Mietobjekt einschl. Nebengebäuden aufzukommen haben. Neben der Verunreinigung meiner Außenfassaden und den Beschädigungen der Wände durch Erschütterungen habe ich stundenlangen Dauerlärm und Abgasschwaden zu erdulden. Ich fordere bei diesem Bauprojekt VDE8.1, dass sämtliche Folgeschäden beseitigt, bzw. Entschädigungskosten durch Minderung meiner Lebensqualität (Erkrankungen in meiner Familie) beglichen werden. Da die Deutsche Bahn AG vorab keine rechtsverbindliche Zusage abgibt, alle Betroffenen entlang der ICE-Trasse finanziell zu entschädigen, lehne ich die vorgelegten Baupläne insgesamt entschieden ab.

A Verfahrensthemen

A.1 keine Prüfung von Alternativtrassen

Die Alternativtrassen werden im Erläuterungsbericht nur allgemein und ohne vorhandene Detailpläne angesprochen, die Abwägungen der Vor- und Nachteile sind jedoch unvollständig. Mögliche, örtlich begrenzte Alternativtrassen werden – wenn überhaupt – nur oberflächlich betrachtet. Da dies nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, lehne ich die vorgelegte Planung ab.

A.2 neutrale Gutachten fehlen

Die angeführten Gutachten sind nur durch die Bahn beauftragt. Ich bezweifle die Neutralität dieser Gutachter und verlange die Beauftragung unabhängiger Gutachter, die vor allem mit den örtlichen Gegebenheiten an der Bahn-Strecke vertraut sind.

A.3 keine Aussagen zum zukünftigen Güterzugaufkommen

Es wird nur auf den ICE-Ausbau und die damit evtl. mögliche Verringerung von Fahrzeiten eingegangen. Die eigentliche Lärmbelastung durch den vermehrten Güterzugverkehr wird verschwiegen oder unzureichend dargestellt. Es fehlt die exakte Darstellung der Zugzahlen.

Die Aussagen zum Verkehrsaufkommen basieren auf zum Teil zehn Jahre alten Prognosen.

Das ist für mich keine seriöse Grundlage, die Notwendigkeit des Ausbaus der Strecke zu begründen. Ich verlange eine aktuelle Überplanung und Erläuterung.

A.4 Gefahrgüter sind unzureichend deklariert

Das Risiko von Unfällen, insbesondere Gefahrgutunfälle, wird ausgeblendet. Die getroffenen Vorkehrungen dagegen erscheinen mir zu gering. Es gibt keine Aussagen zur Entwicklung dieser Transporte. Das Risikomanagement in der Zusammenarbeit mit örtlichen Rettungskräften der Gemeinden erschließt sich mir nicht. Ich verlange konkrete Aussagen und Pläne dazu.

A.5 fehlende oder wenig detaillierte Notfallpläne

Es ist mir nicht klar, wie Rettungskräfte an einen Unfall-Zug zwischen den geplanten Mauern kommen sollen. Es sind entsprechend breite Wege für Rettungsfahrzeuge zugesagt, aber aus den Plänen nicht ersichtlich. Die Informationszeit über den Inhalt der Stoffe dauert zu lange.

A.6 Diskriminierung behinderter Menschen

Im gesamten Planungsbereich wird gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoßen. Behinderte oder eingeschränkt bewegungsfähige Menschen wird der Zugang zu den Nahverkehrszügen verwehrt. Die Bahn verweigert allen Gemeinden einen diskriminierungsfreien Zugang. Damit wird es diesen Menschen verwehrt, am ÖPNV teilzunehmen. Da dieses Problem auch bei Kinderwagennutzung besteht, werden auch diese Personen ausgegrenzt. Deshalb bestehe ich auf einer nachträglichen Änderung.

A.7 veraltete oder unzureichende Technik

Gegen den stark steigenden Güterzuglärm werden unzureichende Schutzmaßnahmen getroffen. Ich bin nicht bereit, eigene zusätzliche Mittel der Anwohner zu akzeptieren, um den Lärm oberhalb von 40 db(A) in der Nacht abzufangen. Die Bahn bietet lediglich veraltete Lärmschutzwände und das büG - „besonders überwachtes Gleis“ als aktiven Schutz an. Dies lehne ich als unzureichend ab. Zudem verweigert die Bahn jede Aussage über die Häufigkeit des „Schienenschleifens“ und vor allem, wann und wie die Messungen dazu durchgeführt werden. Ich verlange daher eine öffentlich nachvollziehbare und einklagbare Regelung, die sich am tatsächlichen Zustand der Gleiskörper orientiert. Ich widerspreche auch als Nichtanwohner, weil sich die nachfolgenden Kosten der gesundheitlichen Schädigung auf meinen Anteil am solidarisch zu tragenden Beitrag des Gesundheitswesens auswirken. Ich verlange daher die Anwendung des Verursacherprinzips.

B Gesundheitsgefährdungen - allgemein

Durch die geringe Entfernung zur Trasse befürchte ich Gesundheitsschädigungen sowohl in der Bauzeit durch Lärm, Staub und Schwerlastverkehr, als auch in der Betriebsphase, da die nächtlichen Lärmgrenzwerte der WHO (< 40dBA) trotz aktiver Lärmschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden. Jegliche Gefährdung für uns und unsere Kinder muss ausgeschlossen werden. Deshalb ist der Bau der Trasse für mich nicht akzeptabel und wird abgelehnt.

Passive Lärmschutzmaßnahmen an und um Gebäude herum, kommen für mich nicht in Frage. Wir erhalten dadurch keine Besserung in den Freiflächen wie Hofbereiche, Terrassen sowie Balkone. Zudem lehne ich auch jegliche Eigenbeteiligung an eigenen Gebäuden hierfür ab.

Die Dauerlärmbelastung wird zu allgemeinen Gesundheitsstörungen führen (erhöhter Blutdruck, Herzbeschwerden).

B.1 Lärm

B.1.1. Lärm im Gemeinde- und Wohnbereichsumfeld

Als Bürger/in unserer Gemeinde, der am wirtschaftlichen Wohlergehen seiner/ihrer Heimat gelegen ist, sehe ich die weitere Entwicklung als Wohngemeinde gefährdet. Lärm- und Staubbelastung, die jetzt schon sehr hoch sind, werden weiter zunehmen. Schlafstörungen, Verhaltensstörungen bei Kindern, Herz- und Kreislauferkrankungen, vegetative Störungen durch Lärm und Erschütterung, Allergien, Hautkrankheiten und Atemwegserkrankungen durch den Staub werden weiter zunehmen. Als Anwohner der Trasse bin ich nicht bereit, einen solchen Preis zu zahlen. Deshalb verlange ich die vollständige Vermeidung jeglicher Risiken.

B.1.1.1 Bahnlärm im persönlichen Bereich

Als Anwohner im Einzugsbereich der Strecke werde ich durch Bahnlärm und Erschütterungen in der Lebensqualität stark beeinträchtigt. Trotz aller aktiven Schallschutzmaßnahmen können „die notwendigen Pegelminderungen von bis zu 29 dB(A) bei Wohnflächen und Siedlungsgebieten nicht erreicht werden, so dass die Immissionswerte der 16. BImSchV nicht eingehalten werden können.“ (lt. Erläuterungsbericht der DB/DR). Das bedeutet, dass man sich an der Strecke nicht mehr im Freien aufhalten kann, ohne der Gefahr gesundheitlicher Schädigung ausgesetzt zu sein. Dies lehne ich hiermit ab.

Eine besonders starke Verlärmung wird auch durch das Überwurfbauwerk erzeugt. Da auf dessen höchstem Punkt kein Schallschutz vorgesehen ist, wird der Lärm sich deshalb um so mehr in die Siedlungshanglagen in meiner Umgebung ausbreiten.

B.1.1.2 Ablehnung des Schienenbonus/BImSchV

Die „Immissionsgrenzwerte“ der 16. BImSchV können im gesamten Ortsbereich trotz aktiver Lärmschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden. Die im Vergleich zum Raumordnungsverfahren erheblich niedriger angegebenen Lärmpegel des Planfeststellungsverfahrens sind falsch. Zumal aus den Planfeststellungsunterlagen keine Verbesserung des aktiven Lärmschutzes ersichtlich ist. Der Gleispflegebonus von 3 dB(A) und der Bonus für Schienenfahrzeuge von 5 dB(A) werden zu Unrecht in Abzug gebracht.

B.1.1.3 unzureichende Berücksichtigung der Lärmpegelspitzen

Die hörbaren Spitzenwerte mit über 90 dB(A) werden nach der 16. BImSchV nicht berücksichtigt. Doch gerade dieser Spitzenlärm ist für mich belastend, da er extrem weit über dem errechneten Mittelungspegel liegt. Bei ungünstiger Witterung oder in Hanglagen wird dies noch unerträglicher, was aber in den Berechnungen unberücksichtigt ist.

B.1.1.4 Androhung einer Strafanzeige wegen Körperverletzung

Solange wirksamer Schutz für mich unterbleibt ist dadurch meine Gesundheit gefährdet. Ich kündige schon heute ein späteres Strafverfahren wegen vorsätzlicher und fahrlässiger Körperverletzung an. Bei Spitzenwerten über 45 dBA muss ich mit verkürzter Lebensdauer rechnen. Mein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 GG wird damit verletzt.

B.1.2. Baulärm rund um die Bauphasen

B.1.2.1 Warnsignale (Huptöne) am Gleis

Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen müssen so ausgelegt sein, dass auch bei Freiflächen, Gärten, Terrassen und Balkonen die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzwerte eingehalten werden. Speziell während der Bauphase müssen entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden. Ich lehne deshalb jede Art von Hup- und Signalwarntönen ab.

B.1.2.2 Baustellenverkehr

Durch die geringe Entfernung zur Trasse befürchte ich erhebliche Gesundheitsschäden auch in der Bauphase durch Lärm, Staub und Schwerlastverkehr. Ich fordere hierfür lärmgeschützte Zufahrten außerhalb der Ortschaften. Dazu gehört auch eine ständig zu erfolgende Beseitigung der Verschmutzungen.

B.1.2.3 Erdbewegungen

Aus den Planunterlagen habe ich entnommen, dass die Bauzeit sehr lange andauern wird. Es müssen dabei Millionen Tonnen Aushubmaterial abtransportiert werden und anderes Einbaumaterial herangebracht werden. Der permanente Schwerlastverkehr würde zu einer Verlärmung nie gekanntem Ausmaßes führen. Deshalb verwehre ich mich gegen jeden nächtlichen LKW-Verkehr.

B.2 Luftverschmutzung

B.2.1 Schmutz während der Bauphase

Während der gesamten Bauzeit ist mit einer extremen Verunreinigung der Luft durch Abgase der Baumaschinen und Baufahrzeuge zu rechnen. Bei trockenem Wetter ist auch mit überhöhter Staubbelastung zu rechnen. Zur Vermeidung fordere ich daher entsprechende Berieselung zur absoluten Staubvermeidung.

B.2.2 Staub im laufenden Zugverkehr

Nach Inbetriebnahme der Ausbaustrecke nimmt mit der erhöhten Verkehrsbelastung und höheren Geschwindigkeiten auch die Verwirbelung von Staubpartikeln am Gleiskörper zu. Damit steigt die Staubbelastung der Luft, d.h. ich werde erhöhter Luftverschmutzung ausgesetzt. Dieses Gesundheitsrisiko will ich durch geeignete Maßnahmen vermindert haben.

B.2.2.1 Schwermetalle durch Gleis- und Radantrieb

Durch die erhöhte Verkehrsbelastung nach der Inbetriebnahme der Ausbaustrecke erhöht sich der Schienenantrieb. Die feinen Partikel des Schienenantriebes werden als Schwermetalle den menschlichen Organismus stark belasten. Ich fordere eine vollständige Vermeidung dieser Belastung.

B.2.2.2 Pestizide am Gleiskörper

Auf den Schienenwegen der DB werden Pestizide und schwer abbaubare Totalherbizide eingesetzt, bei denen der Verdacht der Dioxinbildung vorliegt. Diese Stoffe gelangen in die Böden der Umgebung und in unsere Trinkwassergebiete und gefährden langfristig unsere Gesundheit. In den Unterlagen sind die Angaben dazu unerwähnt. Deshalb lehne ich die Pläne bis zur vollständigen Klärung ab.

B.3 Elektrosmog

Es ist wissenschaftlich untermauert, dass Elektrosmog wegen zusätzlicher Hochspannungsleitungen zu starken gesundheitlichen Einschränkungen von Kleinkindern und älteren Personen führt. Ich werde diese zusätzlichen Gefahren für mich und für unsere Nachwelt nicht hinnehmen und widerspreche dem Ausbau, solange dafür neue Leitungen verlegt werden müssen.

B.4 Unfallgefährdung durch Baustellenverkehr

B.4.1 Schutz für Kinder

Es ist insbesondere zum Schutz für Kinder zwingend notwendig, den Baustellenverkehr polizeilich zu überwachen. Zu- und Abfahrten zu den Baustellen müssen außerhalb der Ortschaft liegen. Da dies in den Plänen nicht vorgesehen ist, widerspreche ich den Bauarbeiten.

B.4.2 Schutz für Senioren und eingeschränkt mobile Menschen

Als Senior oder älterer bzw. leicht gehbehinderter Bürger sehe ich mich durch den Baustellenverkehr in erhöhtem Maß gefährdet. Wenn bisher ruhige Nebenstrassen zu Durchgangsstrassen für LKW werden sollen, muss für Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Überwachung gesorgt werden. Dies wurde in den Plänen nicht berücksichtigt.

B.5.1 Zerstörung von bislang kurzen Einsatzwegen

Bisher kurze und bekannte Rettungswege innerhalb der Gemeinde werden zerstört. Erheblich längere Anfahrzeiten für Rettungsfahrzeuge (Notarzt, Sanitäter, Feuerwehr) werden billigend in Kauf genommen, obwohl gerade da jede Minute zählt. Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger, als Gewinnoptimierung. Daher fordere ich die Sicherung der kürzeren Rettungswege für mich.

C Beeinträchtigung der Wohnqualität

Die Wohnqualität in unserem Haus wird während der Bauzeit und beim Betrieb der Trasse durch Lärm, Erschütterung und Staub erheblich vermindert. Schallschutzfenster schützen nur vor Lärm, wenn sie geschlossen bleiben. Erschütterungen durch die Baumaschinen und die Güterzüge werden trotzdem spürbar sein. Schadensersatzforderungen diesbezüglich behalten wir uns vor.

Während der Bauphase ist der gesamte Bereich von Hallstadt bis Zapfendorf von diesen Einschränkungen und durch zusätzlichen Lärm, Staub und Verkehrsbelastungen beeinträchtigt.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich klarstellen, dass die verantwortlichen Planer für alle Folgeschäden an meinem Wohnhaus einschl. Nebengebäuden aufzukommen haben. Neben der Verunreinigung meiner Außenfassaden und den Beschädigungen der Wände durch Erschütterungen habe ich stundenlangen Dauerlärm und Abgasschwaden zu erdulden. Sollten Sie dieses Bauprojekt verwirklichen, müssten sämtliche Folgeschäden beseitigt, bzw. Entschädigungskosten durch Minderung meiner Lebensqualität (incl. Erkrankungen in meiner Familie) beglichen werden. Da die Deutsche Bahn AG kaum freiwillig alle Betroffenen entlang der ICE-Trasse finanziell entschädigt, fordere ich eine generelle Beweissicherung für alle Eigentümer sowie eine verbindliche Zahlungserklärung von der DB AG.

C.1 während gesamter Bauphase mit Schadenersatz

Ich wohne in unmittelbarer Nähe der geplanten ICE-Trasse VDE 8.1 von Nürnberg nach Erfurt. Die Erfahrungen mit anderen derartigen Großbauprojekten zeigen, dass mit langjähriger Bauzeit zu rechnen ist. Neben der Verunreinigung meiner Außenfassaden und den Beschädigungen der Wände durch Erschütterungen habe ich stundenlangen Dauerlärm und Abgasschwaden zu erdulden. In diesem Zeitraum wird ein ständiger LKW-Verkehr mein Anwesen in starke Mitleidenschaft ziehen. Sollte dieses Bauvorhaben verwirklicht werden, werde ich finanzielle Entschädigung fordern.

C.1.1 Baustellenlärm verringert Erholungswert im Freien

Die derzeit vorhandene Erholungsmöglichkeit im Garten und auf dem Balkon geht bei mir verloren. Die für die zukünftige Strecke angekündigten Lärmschutzmaßnahmen sind ungenügend für den Außenbereich und stellen keinerlei wirksamen Ausgleich für mich dar.

C.1.2 weniger Wohnkultur wegen Baustellenverkehr

Die Wohnqualität wird durch den mit dem Baustellenverkehr verursachten Lärm erheblich verschlechtert. Wohnen bei geöffneten Fenstern wird wegen des Lärms nicht mehr möglich sein, eine lärmfreie Nutzung der Terrasse oder des Gartens wird mir verwehrt und nicht ersetzt.

C.1.3 Beweissicherung für Wohngebäude

Wir fordern vor Baubeginn einen Sicherungsnachweis, eine Beweissicherungsmaßnahme für Wohnhaus und Nebengebäude zu Lasten des Bauträgers. Ohne diese Maßnahme verweigere ich meine Zustimmung zum geplanten Bau.

C.1.4 Entschädigung bei Erschütterungen

Der Baustellenverkehr bedeutet nicht nur Lkw-Verkehr, sondern auch Einsatz schwerer Geräte. Beides verursacht Erschütterungen des Untergrunds, was zu Rissbildungen an Gebäuden führt. Solche Beschädigungen sind mir nicht zuzumuten und können auch durch eine Entschädigungszahlung nicht geheilt werden. Auch hierfür fordere ich ein Beweisverfahren.

C.1.5 Regress für Umwege und Mehraufwand

Baustellen führen zwangsläufig zu Straßensperrungen und bedeuten für mich eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit, höheren Zeitaufwand und größeren Benzinverbrauch wegen erzwungener Umleitungen. Ich werde gegen den Verursacher Schadenersatz geltend machen, solange keine gültige Regelung hierfür getroffen ist.

C.2.1 Lärmbelästigung durch Überwurfbauwerk

Eine besonders starke Verlärmung wird auch durch das Überwurfbauwerk erzeugt, da auf dessen höchstem Punkt kein Schallschutz vorgesehen ist. Deshalb wird sich der Lärm dort um so mehr in die nahen Siedlungshanglagen ausbreiten. Hierfür fordere ich Schutzmaßnahmen.

C.2.2 fehlende Sicht durch Schallschutzwände

Die Schallschutzwände direkt neben meiner Wohnung nehmen mir die freie Sicht. Von Wohnen kann keine Rede mehr sein, eingemauert trifft schon eher zu. Daher fordere ich Maßnahmen, die mir die bisherige Lebenssituation erhält. Dem Bau von hohen Wänden verweigere ich meine Zustimmung.

C.2.3 eingeschränktes Tageslicht - höhere Stromkosten

Die Schattenbildung der Lärmschutzwände wird dazu führen, dass in Zimmern nicht mehr ausreichend Tageslicht vorhanden ist und bereits tagsüber die Beleuchtung eingeschaltet werden muss. Für diese Kosten ist in den Planungen kein Ausgleich zu finden. Deshalb fordere ich hiermit eine Regelung vor Abschluss der Genehmigung.

C.2.4 mehr Durchgangsverkehr in Ebing

Durch den Wegfall der Bahnüberfahrt wird der Kfz-Strom überwiegend von Rattelsdorf aus mitten durch den Ortskern Ebing führen. Zum Einen bedeutet dies ein hohes Gefahrenpotential im Ortsbereich, zum Anderen erhöhen sich dadurch Lärm- und Abgasbelastung der Anwohner. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil sich zwischen Bahn und Ort ein stark frequentierter See mit Campinganlage befindet.

D Bedrohung von Existenz und Besitz

D.1.1 Wertverlust meines Wohngebäudes

Mein persönliches Eigentum, mein Wohngebäude verliert schon zu Beginn der Planung des Projektes mindestens 40% seines Wertes. Ein gesundes Wohnen, wie dies das Bauordnungsrecht vorgibt, ist deshalb nicht mehr möglich. Hierfür fordere ich eine angemessene Entschädigung mit Grundlage des Zeitwertes vor Einreichung der Pläne.

D.1.2 Wertverlust meines Grundstückes

Mein Grundstück wird durch den zu erwartenden und jetzt schon im Erläuterungsbericht festgestellten Lärm erheblich im Wert gemindert. Die Errichtung von hohen Lärmschutzwänden und die vorprogrammierten Erschütterungen sind ebenfalls stark wertmindernd für mich. Hierfür verlange ich einen Ausgleich auf den vorherigen Wert.

D.1.3 rechtliche Zwangsentziehung - ausführlich

Durch das geplante Projekt sehe ich mich auf unrechtmäßige Art zwangsentzogen. Nach dem Erläuterungsbericht der DB/DR können trotz aller aktiven Schallschutzmaßnahmen „die notwendigen Pegelminderungen von bis 29 dB (A) bei Wohnflächen und in Siedlungsgebieten nicht erreicht werden, so dass die Immissionswerte der 16. BImSchV nicht eingehalten werden können.“ Diese erhöhten Lärmpegel bedeuten für meinen Besitz eine erhebliche Wertminderung. Sollte für mich ein Leben neben der geplanten Trasse aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, da nach einer Studie des Gesundheitsministeriums „Lärm schädlicher als Asbest“ ist, werde ich meinen Besitz wegen der starken Lärmbelastung nur mit großem Verlust verkaufen können. Die bei der Bahn üblichen Verfahren zur Wertermittlung lehne ich entschieden ab. Dies begründet auch meine Ablehnung der gesamten Planung.

D.1.4 Verlust von Mieteinnahmen

Für den Wertverlust an der Immobilie und den damit verbundenen deutlichen Minderungen unserer Mieteinnahmen fordern wir einen finanziellen Ausgleich. Dieser muss sich nach dem Wert vor Beginn der Planeinreichung bemessen. Dabei ist der offizielle Marktwert durch örtliche Makler in die Berechnung einzubeziehen.

D.1.5 Verlust der Qualität der Ortslage

Unsere Gemeinde wird durch die drastische Verschlechterung der Lebensqualität ihre Attraktivität als Wohn- und Urlaubsort verlieren. Keiner wird mehr gerne hierher ziehen wollen, viele werden abwandern, Mietwohnungen, Pensionen und sonstige Einrichtungen, in die viel Geld investiert wurde, werden leer stehen. Dadurch wird die allgemeine Kaufkraft sinken, Grundstücke und Immobilien werden an Wert verlieren, Umsatzeinbußen in allen Bereichen sind zu erwarten. Dadurch sehe ich mich in meinem materiellen und ideellen Besitzstand beeinträchtigt.

D.1.6 Einschränkung der Bausubstanz am Ort

Die mitten durch den Ort geplante Trasse gefährdet die Bausubstanz der im Trassenbereich liegenden Häuser und schädigt somit nachhaltig das Eigentum vieler Bürger. Da es hier keine einklagbaren Grenzwerte gibt, ist der Nachweis von Erschütterungsschäden für die Betroffenen besonders wichtig. Aus städtebaulicher Sicht bilden sowohl die Wände beidseitig der Strecke, als auch die Ersatzwege eine erhebliche Verschlechterung des Ortsbildes. Dies gilt für alle neuen Straßen und Wege, die durch Wegfall der Verbindungen notwendig sind. Für diesen Verlust an Lebensgrundlagen verlange ich einen umfassenden Ausgleich.

D.2.1 Bedrohung der Existenz oder Altersvorsorge

Meine Existenzgrundlage an meinem Lebensmittelpunkt geht mit den Plänen verloren und ich müsste einen neuen Beruf ergreifen. Eine finanzielle Entschädigung gleicht meine verlorene Existenz in keiner Weise aus. Die vorliegende Inanspruchnahme, bzw. Beeinträchtigung meiner Grundstücke trifft mich hart und unerträglich. Dadurch sind meine Existenz und meine Alterssicherung bedroht. Ich wende mich damit entschieden gegen dieses Bauvorhaben.

D.2.2 Verlust von Acker-/Gärtnerland

Aufgrund der jetzigen Planung der ICE-Strecke wird mein landwirtschaftlich genutztes Grundstück, Fl.-Nr., zerschnitten und ist für mich unwiederbringlich verloren. Die geplante ICE-Strecke zerstört die Existenzgrundlage meines landwirtschaftlichen Betriebes und wird von mir deshalb strikt abgelehnt.

D.3 Erreichbarkeit von Geschäften gefährdet

Während der gesamten Bauzeit und teilweise auch nachher sind die Geschäfte entlang der Strecke nur schwer oder teilweise gar nicht erreichbar. Dies stellt eine große Gefahr für die Nahversorgung dar. Zudem gefährdet es die betrieblichen Grundlagen zum Überleben der Geschäfte, was sich auch auf die Arbeitsplätze auswirkt. Für diese Gefahr ist in den Planungen kein Ausgleich vorgesehen. Daher lehne ich die Pläne ab.

D.4 Besucherschwund und Arbeitsplatzverluste

Während der Bauzeit ist die gesamte Region für Besucher unattraktiv. Dies gefährdet den Tourismus mehr als nachhaltig. Zudem werden einige Freizeiteinrichtungen über Gebühr von der Erreichbarkeit bedroht. Die betrieblichen Grundlagen zum Überleben von Gastronomie und Freizeiteinrichtungen sind in Gefahr. Damit verliert die Region einen wichtigen Anteil an Arbeitsplätzen, sowohl bei Vollzeit- als auch bei Teilzeitbeschäftigten. Ich sehe dabei eine Gefährdung meiner Chancen und lehne deshalb die Pläne in der aktuellen Fassung ab.

E allgemeine Einwendung

Ich habe für meine Heimat nur Nachteile zu erwarten. Was ich bekomme ist Zerstörung der Natur von größtem Ausmaß, die den Erholungswert und die Lebensqualität unserer Landschaft erheblich schmälern wird. Den geplanten Überwurf in unmittelbarer Bebauungsnähe lehnen wir wegen unzumutbarer Beeinträchtigungen für alle Einwohner ab. Die Lärm- und Staubbelastung (Schwermetallabrieb) wird für die Orte entlang der Strecke und in den Bauzufahrtsgebieten die Grenze des Zumutbaren weit übersteigen.

E.1 Androhung einer Klage wegen Falschinformation

Als Steuerzahler/in erhebe ich Einspruch gegen den vorsätzlichen Missbrauch von Steuergeldern. Die Strecke wurde durch falsche Berechnungen mit einem positiven Kosten/Nutzen-Effekt dargestellt. Milliarden Euro werden aufgewendet, um kurze Zeiteinsparungen auf nur einer Hauptachse zwischen den Ballungszentren zu erreichen. Güterzugaufkommen sind geschönt, um den Nutzen „Schiene vor Straße“ zu rechtfertigen. Da dies schon bei der Strecke München-Ingolstadt-Nürnberg geschah, ohne dass jemals ein Güterzug auf der Strecke fahren kann, befürchte ich dies auch hier. Deshalb verlange ich eine konkrete Darstellung und Überprüfung dieser Berechnung. Sicherheitshalber weise ich darauf hin, dass ich Strafanzeige stellen werde, sowie Schadenersatz einklage, falls auch weiterhin keine neutrale und plausible Gutachten vorgelegt werden.

E.2 Enteignungsverhalten nach Art. 14 Grundgesetz

Das beabsichtigte Vorhaben stellt enteignungsgleiche Maßnahmen nach Art. 14 GG dar. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Nachdem weder die Verkürzung einer Reisezeit für einige Wenige dem Wohl der Allgemeinheit dient, noch meine Interessen berücksichtigt werden – bzw. nur mit großem Verlust - lehne ich das Vorhaben ab.

E.3 Fehlende Angaben zum ICE-Halt „Bamberg“

Um die angestrebte kurze Reisezeit von München nach Berlin zu erreichen, darf der ICE zwischen Nürnberg und Erfurt nicht halten. Dies soll durch sogenannte „Sprinter“ erzielt werden. Der jetzt diskutierte Haltepunkt in Bamberg soll mit einem Stundentakt für die übrigen ICE bedient werden. Der Systemhalt Bamberg war schon im Planungsbeschluss vom 18.05.1995 enthalten. In den aktuellen Unterlagen fehlt der eindeutige Hinweis darauf. Solange der Systemhalt Bamberg nicht unanfechtbar in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen wird, widerspreche ich der gesamten Planung, weil damit gegen geltendes Recht als auch gegen meine persönliche Mobilität und berufliche Sicherheit vorsätzlich verstoßen wird.

E.4 zusätzlicher Hinweis auf Schadenersatz

Sollte die Maßnahme trotz aller Einsprüche durchgeführt, den Forderungen bezüglich Lärm- und Gesundheitsschutz, sowie Gebäudeschutz mit Beweissicherungsverfahren nicht nachgekommen werden, kündige ich vorsorglich schon hier vom Verursacher Schadenersatzforderungen an. Solange hierfür rechtsverbindliche Verträge fehlen, verweigere ich jede Zustimmung für alle Bauarbeiten.

E.5.1 Einspruch wg. Behinderung

Als behinderter Bürger fühle ich mich durch die Baumaßnahmen diskriminiert. Ich bin auf Rampen bzw. Fahrstühle angewiesen, wenn ich einen innen liegenden Bahnsteig erreichen will. Der gesamte Nahverkehr im nördlichen Landkreis wird am Mittelbahnsteig abgewickelt, Rampen oder Fahrstühle sind in keinem der Bahnhöfe vorgesehen. Damit wird meine ohnehin erschwerte Bewegungsfreiheit noch weiter eingeschränkt.

E.5.2 allgemeiner Verstoß wg. Diskriminierung

Der Nahverkehr im gesamten Landkreis Bamberg wird am Mittelbahnsteig abgewickelt. Rampen oder Fahrstühle sind in keinem der ländlichen Bahnhöfe vorgesehen. Eine Teilhabe am Nahverkehr ist für alle Menschen ohne Einschränkung damit unmöglich. Die Bahn begeht damit grobe Diskriminierung und verstößt gegen gesetzliche Auflagen des AGG - Antidiskriminierungsgesetz. Doch nicht nur anerkannt behinderte Menschen, sondern auch kranke oder schwache Menschen, sind teilweise nicht mehr in der Lage, Treppen zu benutzen. Ältere Reisende mit Koffern gehören ebenfalls zu den ausgegrenzten Personengruppen. Da dies auch mir im Alter Probleme bereiten kann, widerspreche ich den Plänen.

E.6.1 Zerstörung der heimatlichen Landschaft

Die landschaftliche Schönheit unserer Wahlheimat, die wir in erster Linie wegen ihres Naherholungswertes gewählt haben, wird stark gemindert durch Luftverschmutzung und Lärmbelastung während der jahrelangen Bauzeit.

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme zerstören Erddeponien, Dämme, Brückenbauwerke und tiefe Einschnitte das Landschaftsbild. Es wäre nicht nur die Landschaft optisch zerschnitten, sondern auch die ökologische Vernetzung der Tier- und Pflanzenwelt, d.h. eine dauernde Entwertung dieser Landschaft wäre die Folge. Der hochgeschätzte Erholungswert unserer Heimat wäre also während der Bauzeit durch die Bauarbeiten und nach der Fertigstellung durch den ständigen Betriebslärm schwer beeinträchtigt. Da dies keine ausreichende Berücksichtigung in den Plänen findet, widerspreche ich der aktuellen Planung.

E.6.2 Eingriffe in Flora und Fauna

Die harmonische Beziehung zwischen fein gegliederter Natur, den idyllischen Dörfern der ländlichen Region und dezenter Verkehrsanbindung wird durch unnötige Betonbrücken, Überwurfbauwerke, Lärmschutzwände und Dämme zerschnitten und unwiederbringlich zerstört. Das lässt sich auch nicht durch ein paar Begrünungen und Wälle kaschieren. Ich fühle mich verpflichtet, dieser Zerstörung unserer Heimat Einhalt zu gebieten, um meinen Lebensraum und Erholungsfaktor nicht zu verlieren.

Durch die geplante Mainverlegung zwischen Unteroberndorf und Ebing werden durch bauzeitlich begrenzte Inanspruchnahme bedingte Verluste von wertvollen Biotopen im Uferbereich sowie von Auwaldresten, Grünland und Ackerflächen, westlich des Mains, stark beeinträchtigt. Diese Verlegung bedeutet, dass das alte Flussbett trocken gelegt wird. Auch wenn ein Abfischen des Flussabschnitts vorgesehen sein sollte, wird dabei immer noch eine beträchtliche Menge an Laich zerstört, von übrigen Kleintieren einmal abgesehen. Ich verlange ein neutrales Gutachten der zuständigen Naturschutzbehörden mit ausführlicher Begründung, wieso einem solchen Vorhaben zugestimmt wurde.

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme zerstören Erddeponien, Dämme, Brückenbauwerke und tiefe Einschnitte das Landschaftsbild. Es wäre nicht nur die Landschaft optisch zerschnitten, sondern auch die ökologische Vernetzung der Tier- und Pflanzenwelt, d.h. eine dauernde Entwertung dieser Landschaft wäre die Folge. Der hochgeschätzte Erholungswert unserer Heimat wäre also während der Bauzeit durch die Bauarbeiten und nach der Fertigstellung durch den ständigen Betriebslärm schwer beeinträchtigt.

Als naturverbundener Mensch nehme ich es nicht hin, weitere große Flächen von fruchtbarem Ackerland, Feuchtwiesen und bislang intakten Waldgebieten, jedes mit seiner spezifischen, aufeinander eingespielten Tier- und Pflanzenwelt, dem Götzen Verkehr geopfert und unter Beton begraben zu sehen. Doch die Naturzerstörung betrifft nicht nur die direkt von der Trasse überbauten Flächen. Kleinklimatische Verhältnisse und damit die Standortbedingungen verändern sich in der Nähe von Tunnels und Dammbauten. Biotopvernetzungen werden durchschnitten, Populationen seltener Arten isoliert, Austausch von Genpotentialen verhindert. So wird im weiteren Umland dem Artensterben in Flora und Fauna Vorschub geleistet.

E.7 Freizeitgelände „Ebinger See“ wird abgeschnitten

Von Baubeginn an und erst recht nach Inbetriebnahme der Strecke werden die Breitengüßbacher Naherholungsgebiete wie Baggerseen, Mainwiesen und der Naherholungswald so lärm- und staubbelastet sein, dass man sich dort nicht mehr erholen kann. Zudem wird durch Wegfall des Bahnübergangs in Ebing die Zufahrt zum dortigen Campingplatz drastisch erschwert. Beide Ersatzzufahrten greifen in den Erholungswert der Anwohner ein und verursachen steigende Umweltbelastungen durch den Verkehr. Zudem wird die neue Zufahrt über Zapfendorf mitten durch ein FFH-Gebiet geführt. Dies alles führt zu einer unnötig schlechteren Erreichbarkeit des Freizeitgebietes bei größerer Belastung für Anwohner. Gegen diese Maßnahme wehre ich mich hiermit und verlange eine bessere und umweltverträgliche Lösung.